

CDU-Fraktion Datteln · Hohe Straße 9 · 45711 Datteln

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Werner
Rathaus
45711 Datteln

Datum

28. August 2011

**Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen – Anfrage der CDU-Fraktion für die nächste Ratssitzung
(gemäß §17 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Datteln)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

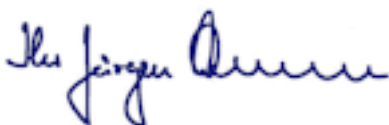
laut Abgabenverordnung §2, Ziffer 8, in Verbindung mit dem Gewerbesteuergesetz §2, Abs. 1, hat die Stadt Datteln Anspruch auf anteilige Gewerbesteuer von nicht ortsansässigen Unternehmen, sofern diese in Datteln einen Auftrag durchführen, der länger 6 Monate dauert. Die Baustelle, auf der dieser Auftrag durchgeführt wird, gilt als Betriebsstätte. Der Unternehmer hat eine Gewerbesteuerzerlegungserklärung beim Finanzamt abzugeben. Die Verjährungsfrist beträgt bis zu 7 Jahre. Wird diese Gewerbesteuer nicht erhoben, entgehen der Stadt vermutlich Gewerbesteuereinnahmen in Millionenhöhe. Man bedenke nur wie viel auswärtige, gewerbesteuerpflichtige Unternehmen auf der Baustelle des neuen Kraftwerkes Datteln IV oder bei der Mühlenbachunterführung am Dattelner Hafen tätig waren oder sind.

Auch wenn diese Einnahmen später durch eine niedrige Kreisumlage zum Teil wieder gemindert werden, entgehen der Stadt siebenstellige Einnahmen, sofern von diesen Unternehmen keine Gewerbesteuer erhoben wird.

Die CDU-Fraktion bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen in der nächsten Ratssitzung:

- Wie wird die Erhebung der Gewerbesteuer bei nicht ortsansässigen Unternehmen vorgenommen?
- Wie wird kontrolliert?
- Wird bei Auftraggebern (z. B. E.ON, Wasserstraßen-Neubauamt) nachgefragt, welche auswärtigen Firmen beauftragt wurden? (Auskunftspflicht)
- Wenn diese Art der Gewerbesteuer erhoben wurde, wie hoch waren die Einnahmen in den vergangenen 5 Jahren?

Mit freundlichem Gruß



Dr. Jürgen Wutschka
Vorsitzender